

Karl Lebrecht Zimmermann (1796—1840).

60. Der Oberhof.

Der Hof lag ganz allein an der Grenze der fruchtbaren Börde, da, wo sie in das Hügel- und Waldland übergeht. Die letzten Felder des Hofschulzen stiegen schon sacht die Anhöhe hinauf, und eine Meile von dort war Gebirg. Der nächste Nachbar der Bauerschaft wohnte eine Viertelstunde vom Hofe. Um diesen breitete sich alles Besitztum, welches eine große ländliche Wirtschaft nötig hat, aus: Feld, Wald, Wiese, unzerstückelt, in geschlossenem Zusammenhange.

Von der Anhöhe herab liefen die Felder durch die Ebene, bestens bestellt. Es war aber um die Zeit der Roggenblüte; der Rauch ging von den Ähren und wallte in den warmen Sommerlüften, ein Opfer der Scholle. Einzelne Reihen hochstämmiger Eschen oder knorrichter Rüstern, zu beiden Seiten der alten Grenzgräben gepflanzt, faßten einen Teil der Kornfelder ein und bezeichneten, von weitem her kenntlich, die Marken des Erbes, bestimmter, als Steine und Pfähle vermögen. Ein tiefer Weg zwischen aufgeworfenen Erdwällen führte quer durch die Felder, mündete rechts und links an verschiedenen Orten in Seitensfade aus und führte, wo das Getreide aufhörte, in ein kräftig beständenes Eichenwäldchen, unter welchem sich erdgelagerte Säue gütlich thaten, dessen Schatten aber auch für den Menschen erquicklich waren. Dieser Ramp, welcher dem Schulzen sein Holz lieferte, drang bis wenige Schritte vom Gehöfte vor, umfaßte es von beiden Seiten und gab so zugleich gegen die Ost- und Nordwinde Schutz.

Nur mit Stroh war das Wohnhaus, welches sich in seinen weiß und gelb angestrichenen Wänden von Fachwerk zweistöckig erhob, gedeckt: aber da diese Bedeckung immer sehr wohl in stand erhalten ward, so hatte sie nichts Dürstiges, verstärkte im Gegenteil den behaglichen Eindruck, den das Gehöft machte. Auf der andern Seite des Hauses liefen um einen geräu-